

## Vorlage Nr. 267/19

Betreff: **35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**  
Kennwort: "Wohnmobilstellplatz am Emsufer"  
I. Abwägungsbeschluss  
II. Offenlegungsbeschluss

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

|                                                           |            |                          |                                  |
|-----------------------------------------------------------|------------|--------------------------|----------------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung,<br>Umwelt und Klimaschutz | 26.06.2019 | Berichterstattung durch: | Frau Schauer<br>Herrn Dörtelmann |
|-----------------------------------------------------------|------------|--------------------------|----------------------------------|

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

|                  |                            |
|------------------|----------------------------|
| Leitprojekt 4    | Rheine - die gesunde Stadt |
| Produktgruppe 51 | Stadtplanung               |

### Finanzielle Auswirkungen

|                                                                |                                          |                                              |   |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Ja                                    | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |                                              |   |
| <input type="checkbox"/> einmalig                              | <input type="checkbox"/> jährlich        | <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich |   |
| <b>Ergebnisplan</b>                                            |                                          | <b>Investitionsplan</b>                      |   |
| Erträge                                                        | €                                        | Einzahlungen                                 | € |
| Aufwendungen                                                   | €                                        | Auszahlungen                                 | € |
| Verminderung Eigenkapital                                      | €                                        | Eigenanteil                                  | € |
| <b>Finanzierung gesichert</b>                                  |                                          |                                              |   |
| <input type="checkbox"/> Ja                                    | <input type="checkbox"/> Nein            |                                              |   |
| durch                                                          |                                          |                                              |   |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt |                                          |                                              |   |
| <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)          |                                          |                                              |   |

**Beschlussvorschlag:**

**I. Abwägungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (Anlage 1).

**II. Offenlegungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich dieser 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 211,
- im Südosten: durch den westlichen Rand des angrenzend verlaufenden Weges,
- im Südwesten: durch den nördlichen Rand des angrenzenden Hertaweges,
- im Nordwesten: durch die südliche Gebäudegrenze des Vereinsheimes.

Die Planfläche befindet sich innerhalb des Flurstückes 211, Flur 110, Gemarkung Rheine-Stadt. Zwei Begrenzungslinien können weder anhand der Flurstückssituation noch anhand von Topografie- oder Gebäudemerkmalen beschrieben werden. Diese sowie der gesamte Geltungsbereich sind in der Planzeichnung geometrisch eindeutig festgelegt.

**Begründung:**

Rheine, die Stadt am Wasser, verfügt bislang über keinen Wohnmobilstellplatz. Bedingt durch die Lage am Gewässer und dem Vorhandensein weiterer touristischer Potentiale ist die Nachfrage nach Möglichkeiten zur Platzierung von Wohnmobilen in der Stadt groß. Bisherige und langjährige Bemühungen zur Realisierung eines Stellplatzes haben aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zum Ziel geführt. Mit der auf dem Vereinsgelände des Kanu Club Rheine e.V. befindlichen Fläche steht nun erstmalig ein Platz zur Verfügung, der eine heraus-

ragende Eignung aufweist und den gesuchten Qualitätsansprüchen von Wohnmobilsten entspricht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, zur öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, hat vom 08.01.2018 bis einschließlich 29.01.2018 stattgefunden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte (über einen Monat) bis zum 29.01.2018. Mit der Unterrichtung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wurden diese zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Über die während dieser Zeit vorgebrachten, abwägungsrelevanten Stellungnahmen ist zu beraten. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, um danach den Offenlegungsbeschluss zu fassen.

Alle wichtigen planungsrelevanten Daten und Maßnahmen sind der Begründung zu der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 4) zu entnehmen, die dieser Vorlage beigelegt ist. Ein Auszug aus dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt als Gegenüberstellung ALT/NEU ebenfalls bei (Anlage 2 und 3).

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge
- Anlage 2: Flächennutzungsplan - ALT
- Anlage 3: Entwurf Flächennutzungsplanänderung - NEU
- Anlage 4: Begründung
- Anlage 5: Umweltbericht
- Anlage 6: FFH-Vorprüfung